

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-007

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V,,

Einreicher: Bürgermeister	13.12.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.02.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 1
15.02.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 4
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 16 Nein: 2 Enth.: 8

Beschluss

1. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20.12.2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2017 (BV-2017-113) die Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Abwägung wurde in den Entwurf der Planunterlagen eingearbeitet. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ in die Planunterlagen eingearbeitet. Daraus ergibt sich auch eine Anpassung des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung.

Der Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Entsprechend § 245c Absatz 1 BauGB, wird das Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen. Die Voraussetzungen dafür liegen vor, da die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits vor dem 16. Mai 2017 erfolgte.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan inklusive Begründung Stand 16.01.2018 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)

Landschaftsplanänderung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stand 14.11.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)